Landratsamt Greiz **Amt für Umwelt**
Landrat

Beschlussvorlage **Vorlage Nr.: 2293/2014**

Tagesordnungspunkt

Ausschreibung zum Wettbewerb um den „Umweltpreis des Landkreises Greiz 2014“

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Ö	15.05.2014	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr stimmt der Ausschreibung zum Wettbewerb um den „Umweltpreis des Landkreises Greiz 2014“ zu.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis Greiz schreibt auch 2014 einen Umweltpreis aus.

Aus Mitteln des Kreishaushaltes stehen 5.000 € für die Auszeichnung von Beiträgen mit dem Umweltpreis, die Förderung von Umweltprojekten oder auch die Aufteilung von Preisgeldern und finanziellen Anerkennungen auf mehrere Beiträge zur Verfügung. Die Bewertung obliegt der Jury.

Wie bisher wendet sich der Umweltpreis-Wettbewerb an Jedermann (Unternehmen, Gewerbe, Selbstständige, Verbände, Vereine, Kommunen, Schulen, Einzelpersonen u. a. m.). Die Teilnehmer/Einreicher sollten aus dem Landkreis Greiz kommen; in jedem Fall muss der Beitrag einen Bezug zum Landkreis Greiz haben bzw. einen Nutzen für den Landkreis Greiz erbringen. Die Beteiligung von Schulen wird für besonders wichtig gehalten und deshalb ausdrücklich angeregt.

Zulässig ist eine weit gespannte, freie Themenauswahl. Die eingereichten Beiträge sollen beispielgebende Aktivitäten, Leistungen bzw. Lösungen in den Bereichen des Umweltschutzes wie: Naturschutz – hier z. B. auch Artenschutz, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Abfallverwertung), Energie- und Materialeinsparung, Ressourcenschutz und -schonung sowie Umweltbildung vorstellen.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollen eine verständliche und umfassende Darstellung der selbst erbrachten Leistung mit nachweisbarer und nachvollziehbarer Verdeutlichung der erreichten bzw. erreichbaren Umweltverbesserungen, der Kreativität, des Engagements einschl. eines mindestens verbalen Vergleichs zum Ausgangszustand bzw. üblichen Ist-Zustand enthalten. Die Leistungen sollen zumindest in ihren wesentlichen Teilen im Jahr 2014 erbracht worden sein.

Nicht anerkannt werden Beiträge, deren Inhalt lediglich die Erfüllung üblicher umweltrechtlicher Anforderungen oder die Erledigung von gesetzlichen Pflichtaufgaben widerspiegelt.

Unverändert besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen des Umweltpreis-Wettbewerbs Anträge für eine Umweltprojekt-Förderung zu stellen. Sie unterliegen den gleichen o. g. fachlichen und inhaltlichen Kriterien. Die Anträge auf Projektförderung sollen eine Vorhabensbeschreibung einschl. geplanter Aufwendungen und/oder eine Ergebnisdokumentation bzw. Nachweisführung von bereits angefallenen Ausgaben und Leistungen beinhalten.

Wenn der eingereichte Wettbewerbsbeitrag oder die beantragte Projektförderung bereits umweltbezogene Auszeichnungen und Förderungen erhalten haben, ist dies bei der Bewerbung anzugeben.

Technisch-organisatorischer Ablauf

- Beginn des Umweltpreis-Wettbewerbs 2014 ist der 16.05.2014

- Abgabe der Bewerbungsunterlagen (Beiträge, Anträge) bis 31.10.2014 im Amt für Umwelt des Landratsamtes Greiz.

- Umweltpreis-Verleihung und Vergabe von Umweltprojektförderungen Anfang Dezember 2014. Die Bewertung der Beiträge und Anträge nimmt die vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Greiz beauftragte Jury vor.

- Ansprechstelle für Nachfragen, Erläuterungen u. Ä.:
  Amt für Umwelt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz; Tel. 03661/876601,
  Fax 03661-87677601, E-Mail: umweltamt@landkreis-greiz.de

2. Lösung

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr stimmt der Ausschreibung zum Wettbewerb um den „Umweltpreis des Landkreises Greiz 2014“ zu.

3. Alternativen

Der Ausschreibung wird nicht zugestimmt. Die Ausschreibung wird geändert bzw. ergänzt.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	5.200,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	**2014**	
HH-Stelle:	12000.71800	
HH-Ansatz:	5.200,00 €	
Erläuterung:		
Umweltpreis 2014		

4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	

4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		

Greiz, 29.04.2014	Greiz, 29.04.2014
Amtsleiter Kämmerei	Abteilungsleiter/Amtsleiter